

Protokoll zur 213. Sitzung des Baukunstbeirates 07.02.2019

TOP 8 öffentlich / neu / Antrag auf Vorbescheid
Münchener Straße: Hotel an der Meistersingerhalle (Parkhotel)

In Fortsetzung der Diskussion bei der letzten Sitzung trägt der Architekt die Entwicklung seines Entwurfsgedankens vor. Er zeigt acht Varianten, anschaulich dargestellt mit Grundriss, Volumenskizze und Schemaschnitt, unterstützt durch Kerndaten zur Nutzung und räumlichen Ausdehnung. Dieser typologische Vergleich unterstützt die Beurteilung der Optionen im Sinne einer Variantenoptimierung. Vor- und Nachteile werden sachlich benannt, insbesondere die Frage des Grundflächenverbrauchs, der Höhenentwicklung und der funktionalen Eignung. Auch die Bezüge zum benachbarten Baudenkmal Meistersingerhalle werden diskutiert. Diese Vorgehensweise entspricht der Bitte des Beirats und zeigt die Sorgfalt der planerischen Prüfung.

Im letzten Schritt der Variantenuntersuchung geht es um die visuellen Einflüsse, ggf. Störungen, die der neue Baukörper auf das umliegende Flächendenkmal Luitpoldhain und darüber hinaus entwickeln wird. Hierfür werden Fotomontagen gezeigt, die die Sichtbarkeit der einzelnen Varianten von ausgewählten Standorten verdeutlichen sollen. Die Bilder sind allerdings bewusst so gewählt und gestaltet, dass sie einzig die Argumentation für das Hochhaus unterstützen, andere Bebauungsmöglichkeiten hingegen ungünstig erscheinen lassen. Das ist strategisch legitim. Es erschwert jedoch die möglichst objektive, sorgfältig abwägende Gesamtbeurteilung der Varianten, wie es Ziel und Aufgabe des Beirats ist.

Wie bei der Vorbehandlung des Projekts wird anerkannt, dass ein Scheibenhochhaus in Verbindung mit den Flachbauten ein gut ausgewogenes Ensemble bilden kann. Derartiges ist in der Nachkriegszeit oft exerziert worden – aber eben nicht hier, wo man sich bewusst für die niedrige Einbettung der Hochbauten in den Park entschieden hat. Bei der Beurteilung geht es somit nicht primär um die formale Stimmigkeit einer baukörperlichen Komposition, sondern um die Veränderung einer bedeutenden Anlage aus Bauwerken und Parklandschaft. Auf deren Veränderungspotential – das durchaus gesehen wird – ist abzustellen, nicht auf die für sich betrachtet schönste Baukomposition. Der BKB erinnert erneut an den vorangegangenen Wettbewerb, bei dem dieselbe Fragestellung hinsichtlich der Höhe der Konzerthalle aufkam und Beiträge, die das Höhenmaß der Meistersingerhalle deutlich überschritten, im Vorfeld ausgeschieden wurden.

Nach intensiver Diskussion bestehen bzgl. des weiteren Vorgehens nach Auffassung des BKB folgende Möglichkeiten:

1. Vorzugsvariante 1/2: Bestandserhaltung und sofern erforderlich Aufstockung entsprechend dem bereits genehmigten Vorbescheid.
2. Wenn nicht 1), dann Variante 5: Neubau als vergrößerte, flach gehaltene Atriumlösung EG + 4. OG (ca. 1100 qm zusätzliche Grundfläche), mit dem Ziel, dass die zukünftige baukörperliche Konstellation eine Ähnlichkeit zu derjenigen des heutigen Bestands aufweist. Inwieweit eine Veräußerung von Flächen dafür möglich ist, müsste die Stadt entscheiden.
3. Wenn weder mit 1) noch mit 2) eine Lösung erreichbar ist, empfiehlt der BKB die Durchführung eines Wettbewerbs, bei dem auch die Option eines Hochhauses ausgelotet werden kann. Da jede Hochhausvariante weitreichende Veränderungen der Blickbezüge in der geschützten Parklandschaft und der Hierarchie der Baukörper in dem gerade neu definierten Ensemble Meistersingerhalle/ Konzerthalle mit sich brächte, erscheint dafür ein Wettbewerbsverfahren – wie bei jedem Hochhaus in der Innenstadt – dringend geboten.

Eine erneute Befassung im BKB erscheint nicht zielführend.

Nürnberg, den 7. 2. 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Prof. Will', written in a cursive style.

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer